



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Sitzung des Studierendenparlamentes vom 4. Februar 2021

zu: **Antrag der Fraktion UKeler vereint:**
**„Stellungnahme des Studierendenparlamentes der Universität Hamburg zur neuen
Gebührenordnung für die medizinische Fakultät“**
-Vorlage 2021/54-

Das Präsidium des Studierendenparlamentes wird gebeten, folgenden Text im Namen des Studierendenparlamentes zu publizieren und als offenen Brief an die Bürgerschaft zu schicken:

*Stellungnahme des Studierendenparlamentes der Universität Hamburg zur neuen
Gebührenordnung für die medizinische Fakultät*

*Auf der Bürgerschaftssitzung am 16. Dezember 2020 wurde eine Finanzierung des
HAM-Nat für das Jahr 2021 gesichert. Damit wurde das eigentliche Problem nur verschoben,
nämlich, dass es dem Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität Hamburg (UKE)
ermöglicht werden soll, bei Studienaufnahmetests (HAM-Nat) Gebühren erheben zu können.
Diese sollen ein Ausgleich sein, da es an der Finanzierung dieses Tests in Höhe von ca. 150.000
Euro fehle.*

*Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zum Numerus clausus (kurz: NC)
von 1972 und 1978 folgenden Grundsatz festgelegt: „Auswahlregelungen für
zulassungsbeschränkte Studiengänge müssen jedem Zulassungsberechtigten eine Chance
lassen“. Langfristig ist das nur durch eine höhere Finanzierung der Hochschulen möglich.*

*Der HAM-Nat ist ein fortschrittlicher Ansatz, um den Ungleichheiten, die durch die reine
Vergabe der Studienplätze nach Abiturnote entstehen, entgegenzuwirken. Die Ergebnisse des
HAM-Nat's sind weniger abhängig von der sozialen Herkunft der Teilnehmer als die Abiturnote.
Die reine Abiturnote selektiert unter anderem auch sozial. Alle (zukünftigen) Studierenden in*

Hamburg sollten die Möglichkeit erhalten, Medizin studieren zu können, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft. Gebühren des HAM-Nat's würden dem allerdings entgegenwirken, da es nicht „nur“ bei den 35 Euro an Kosten bleiben würde. Es kämen Anfahrts-, Übernachtungskosten und evtl. Kosten für weitere Tests hinzu, wenn der HAM-Nat wieder eingeführt wird.

Die Hamburgische Bürgerschaft und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sollten sich bemühen, das vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Grundrecht auf freie Berufswahl und freie Wahl der Ausbildungsstätte aktiv zu stärken und somit einer HAM-Nat-Gebühr nachhaltig entgegenzuwirken, indem der HAM-Nat langfristig von der Stadt ausfinanziert wird.

Eine Erhebung von Gebühren für den HAM-Nat verurteilen wir.

Das Studierendenparlament der Universität Hamburg

Hamburg, den 11. Februar 2021

DER PRÄSIDENT

Ramon Weilinger

